

Etat für die Unterhaltung der Provinzialstraßen.

# Etat

über

## die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen

für die Statsjahre

**vom 1. April 1895 bis 31. März 1896**

und

**vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.**

---

Hierzu Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 445—447),  
Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 449—453),  
" " C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde-  
und Kreiswegebau'es (S. 455—457).

---



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Witlin jetzt			
			„	+	„	+	mehr.		weniger.	
			„	+	„	+	„	+	„	+
III.	2	Uebertrag Provinzialabgaben für Verkehrs- anlagen bezw. für die Verwal- tung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:	440 000		440 000		—		—	
		a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben . . . . .	2 075 000		2 000 000		75 000		—	
		b. zur Deckung der außerordent- lichen Ausgaben . . . . .	300 000		300 000		—		—	
		Summe Titel III.	2 815 000		2 740 000		75 000		—	
IV.		<b>Eigene Einnahmen.</b>								
	1	Vorausleistungen der Fabriken u. s. w. für die Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891 . . . . .	100 000		175 000		—		75 000	
	2	Miethen und Pächte von Grund- stücken der Straßenverwaltung, Rekognitionengebühren für Be- nutzung von Straßenterrain zur Anlage von Durchlässen u. . . .	2 700		1 800		900		—	
	3	Beiträge von Privaten und Kor- porationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen . . . . .	305		414		—		109	
		Zu übertragen	103 005		177 214		900		75 109	

Bemerkungen.									
<p>Obgleich die Resultate der Einforderung von Vorausleistungen wegen einer großen Anzahl schwebender Prozesse zur Zeit sich nicht genau übersehen lassen, ist doch mit Bestimmtheit jetzt bereits zu erkennen, daß die früher in Ansatz gebrachte Summe von 175 000 M. nicht einkommen wird, sondern höchstens auf 100 000 M. gerechnet werden kann.</p>									
<p>Die Einnahmen an Miethen, Pächten, Rekognitionengebühren haben betragen:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>im Etatsjahre 1892/93 . . . . .</td> <td>3294,45 M.</td> </tr> <tr> <td>1893/94 . . . . .</td> <td>2746,39 „</td> </tr> <tr> <td>zusammen</td> <td>6040,84 M.</td> </tr> </table> <p>oder durchschnittlich 3021 M. Mit Rücksicht auf die Einnahmen aus 1893/94 dürften hierneben nur rund 2700 M. vorzusehen sein.</p>		im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	3294,45 M.	1893/94 . . . . .	2746,39 „	zusammen	6040,84 M.		
im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	3294,45 M.								
1893/94 . . . . .	2746,39 „								
zusammen	6040,84 M.								
<p>Als Einnahme sind hier nur dauernde Beiträge zur Unterhaltung von Straßenanlagen vorgesehn worden.</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Solche sind vereinnahmt worden im Etatsjahre 1892/93 . . . . .</td> <td>298,81 M.</td> </tr> <tr> <td>1893/94 . . . . .</td> <td>311,87 „</td> </tr> <tr> <td>zusammen</td> <td>610,68 M.</td> </tr> </table> <p>oder durchschnittlich 306 M.</p>		Solche sind vereinnahmt worden im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	298,81 M.	1893/94 . . . . .	311,87 „	zusammen	610,68 M.		
Solche sind vereinnahmt worden im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	298,81 M.								
1893/94 . . . . .	311,87 „								
zusammen	610,68 M.								
<p>In dem Etat vorzusehen ist:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberger Brücke bei Heilburg von . . . . .</td> <td>125,— M.</td> </tr> <tr> <td>2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Waldalgesheim zur Unterhaltung der Verbindungs- straße auf Bahnhof Dingerbrüd . . . . .</td> <td>100,— „</td> </tr> <tr> <td>3. für die Benutzung eines Abfuhrweges von dem Steinbruch am Köberge nach der Heddesdorf-Weyerbuscher Straße <math>\left( \frac{75,81 + 88,57}{2} \right)</math> . . . . .</td> <td>82,34 „</td> </tr> <tr> <td>zusammen</td> <td>305,34 M.</td> </tr> </table>		1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberger Brücke bei Heilburg von . . . . .	125,— M.	2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Waldalgesheim zur Unterhaltung der Verbindungs- straße auf Bahnhof Dingerbrüd . . . . .	100,— „	3. für die Benutzung eines Abfuhrweges von dem Steinbruch am Köberge nach der Heddesdorf-Weyerbuscher Straße $\left( \frac{75,81 + 88,57}{2} \right)$ . . . . .	82,34 „	zusammen	305,34 M.
1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberger Brücke bei Heilburg von . . . . .	125,— M.								
2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Waldalgesheim zur Unterhaltung der Verbindungs- straße auf Bahnhof Dingerbrüd . . . . .	100,— „								
3. für die Benutzung eines Abfuhrweges von dem Steinbruch am Köberge nach der Heddesdorf-Weyerbuscher Straße $\left( \frac{75,81 + 88,57}{2} \right)$ . . . . .	82,34 „								
zusammen	305,34 M.								

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.	Betrag nach dem Etat für 1893/95.	Witbin jetzt			
					mehr.		weniger.	
IV.		Uebertrag	103 005	177 214	900	75 109		
	4	Kbgaben für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in Provinzialstraßen	3 100	3 600	—	500		
	5	Arbeitsverdienst von 5 Dampf- walzen:						
	a.	der Normal-Dampfwalze	13 000	13 000	—	—		
	b.	der Ries-Dampfwalze Nr. 1	10 000	10 000	—	—		
	c.	der Ries-Dampfwalze Nr. 2	10 000	10 000	—	—		
	d.	der Regie-Dampfwalze Nr. 3	10 000	—	10 000	—		
	e.	der Regie-Dampfwalze Nr. 4	10 000	—	10 000	—		
	6	Erlös aus Obstnutzungen an Provinzialstraßen	37 300	26 100	11 200	—		
	7	Erlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Bösch- ungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an den- selben	37 500	30 000	7 500	—		
	8	Erlös für Chausseabraum, Graben- erde, alte Baumaterialien und Geräte	7 120	7 000	120	—		
		Zu übertragen	241 025	276 914	39 720	75 609		

Bemerkungen.

Die früher unter dieser Position aufgeführten Kbgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzial- straßen sind jetzt in dem Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds Titel II mit 2000 M. aufgeführt.

Die Einnahmen an Kbgaben für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen haben betragen:

im Etatsjahre 1892/93 . . . 303,42 M.

1893/94 . . . 3292,75 „

zusammen 3656,17 M.

oder durchschnittlich 1828 M.

Mit Rücksicht auf die Einnahme pro 1893/94 dürften 3100 M. vorzusehen sein.

Die Ueberschüsse von Einnahmen und Ausgaben (Titel IV Nr. 3 a, b, c, d und e der Ausgabe) werden zur Amortisation der vorstufweise gezahlten Beschaffungskosten für die Dampfwalzen an den Reservefonds abgeführt. Ebenso etwaige Ersparnisse. Es bilden diese Beträge daher hier nur einen durchlaufenden Posten.

Zu dieser Nummer und den nachfolgenden Nummern 7, 8 und 9 wird bemerkt, daß hier die Bruttoerlöse ver- einmahet werden. Die durch Bekanntmachung der Verkaufstermine entliehenden Kosten, die Stempel zu den Versteigerungs-Protokollen u. werden unter einem besonderen Titel dieses Etats (siehe Titel X) verausgabt.

Der Erlös aus den Obstnutzungen betrug:

im Etatsjahre 1892/93 . . . 26 314,73 M.

1893/94 . . . 48 339,09 „

zusammen 74 653,82 M.

oder durchschnittlich 37 327 M.

Der Erlös aus den Gras- u. Wapungen hat betragen:

im Etatsjahre 1892/93 . . . 39 178,02 M.

1893/94 . . . 35 719,47 „

zusammen 74 897,49 M.

oder durchschnittlich 37 449 M.

Die Grasnutzungen werden von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung fand im Früh- jahre 1891 statt. Von der Absicht, die Grasnutzung an die vor und nach einzustellenden Straßenmärkte übergehen zu lassen, ist Abstand genommen und dürften daher für die nächste Etatsperiode 37 500 M. vorzusehen sein.

Der Erlös hat betragen:

im Etatsjahre 1892/93 . . . 6 128,66 M.

1893/94 . . . 8 106,17 „

zusammen 14 234,83 M.

oder durchschnittlich 7118 M.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.	Betrag nach dem Etat für 1893/95.	Mithin jetzt	
					mehr.	weniger.
			₹	₹	₹	₹
IV.		Uebertrag	241 025	276 914	39 720	75 609
	9	Erlös für Chausseebäume und deren Abfallholz . . . . .	32 000	39 000	—	7 000
	10	Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammel- ten Reservefonds: 2 1/2 %iger Depositenchein der Lan- desbank der Rheinprovinz zur Gesamtsumme von 50 000 M.	1 250	12 500	—	11 250
	11	Zinsen von Depositen des Sammel- fonds: 2 1/2 %iger Depositenchein der Lan- desbank der Rheinprovinz zur Gesamtsumme von 27 000 M.	675	675	—	—
	12	Sonstige Einnahmen und zur Ab- rundung . . . . .	5 205	2 813	2 392	—
		Summe Titel IV.	280 155	331 902	42 112	93 859
					—	51 747
		<b>Wiederholung.</b>				
I.	1	Staatrente . . . . .	1 605 850	1 605 850	—	—
II.	3		460 833	452 733	8 100	—
III.	1	Zuschuß aus der Dotationsrente .	440 000	440 000	—	—
	2	Umlagen . . . . .	2 375 000	2 300 000	75 000	—
IV.	1 bis 12	Eigene Einnahmen . . . . .	280 155	331 902	—	51 747
		Summe	5 161 838	5 130 485	83 100	51 747
					31 353	—

**Bemerkungen.**

Der Erlös hat betragen:

im Staatsjahr 1892/93 . . .	41 806,20 M.
1893/94 . . . . .	20 564,65 „
zusammen	62 370,85 M.

oder durchschnittlich 31 184 M.

Da in der gegenwärtigen Staatsperiode aus dem Verkaufe von Bäumen eine größere Einnahme zu erwarten steht, dürften hierneben rund 32 000 M. einzustellen sein.

Der Reservefonds besteht aus den angesammelten Ueberschüssen aus den bei Titel IV Nr. 1 nachgewiesenen Ausgaben und steht zur Verfügung des Provinzialausschusses zur Befreiung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Der Reservefonds betrug zu Beginn der vorigen Staatsperiode noch 500 000 M.

Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte kleinere Straßenterrains und Grundstücke. Die Verwendung dieses Fonds zum Ankauf von Grundstücken unterliegt der speziellen Bestimmung des Provinzialausschusses.

Die sonstigen Einnahmen haben betragen:

im Staatsjahr 1892/93 . . .	2 696,74 M.
1893/94 . . . . .	7 711,61 „
zusammen	10 408,35 M.

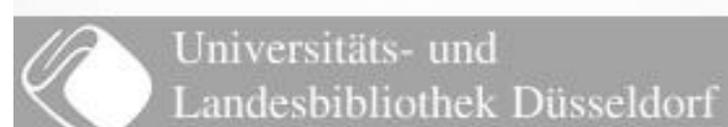
oder durchschnittlich 5205 M.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Mithin jetzt			
			₰	₰	₰	₰	mehr.		weniger.	
<b>A. Ordentliche Ausgaben.</b>										
I.	1	Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung . . . . .	130 000	—	123 000	—	7 000	—	—	—
	2	Zuschuß an den Etat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern u. . . . .	77 210	—	67 210	—	10 000	—	—	—
	3	Zuschuß:								
		a. an den Unter-Etat A für den Neubau von Provinzialstraßen	30 000	}	90 000	—	—	—	—	—
		b. desgl. an den Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds . . . . .	60 000							
	4	Zuschuß an den Unter-Etat C für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues . . . . .	350 000	—	350 000	—	—	—	—	—
		Summe Titel I.	647 210	—	630 210	—	17 000	—	—	—
<b>II. Für die örtliche Bauleitung.</b>										
<b>A. Befoldungen.</b>										
	1	a. Für 21 Landes-Bauinspektoren Gehalt . . . . .	89 800	—	90 000	—	—	—	200	—
		b. Wohnungsgeldzuschuß für diese Beamten. . . . .	11 580	—	11 580	—	—	—	—	—
		Zu übertragen	101 380	—	101 580	—	—	—	200	—

Bemerkungen.	
Vergleiche Titel V der Einnahme des Etats des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde.	
Vergleiche Titel II Nr. 10 der Einnahme des neben genannten Etats.	
Vergleiche Titel I der Einnahme des Unter-Etats A.	
Vergleiche Titel I der Einnahme des Unter-Etats B.	
Vergleiche Titel I der Einnahme des Unter-Etats C.	

Laufende Nr.	Der Landes-Bauinspektoren		Gehalt pro 1894/95.	Erhöhung nach dem Besoldungsplan.	Zu zahlendes Gehalt.	Wohnungsgeldzuschuß.	Bemerkungen.
	Namen.	Wohnort.					
1	Dau, Baurath	Teiler	5 500	—	5 500	540	Die Zahlen zu 19-21 werden probenweise nachträglich zusammen mit den nachstehenden Zahlen zusammengestellt. Königl. Reg.-Baumeister Kautz. Königl. Reg.-Baumeister Cuntz.
2	Zittenbach, Baurath	Bonn	5 450	50	5 500	660	
3	Bedering, Baurath	Düsseldorf	5 450	50	5 500	660	
4	Rubarth, Baurath	Köln	5 000	200	5 200	660	
5	Wardé, Baurath	Erfeld	4 850	200	5 050	660	
6	Hasse, Baurath	Siegburg	4 850	200	5 050	480	
7	Horggreve, Baurath	Kreuznach	4 400	200	4 600	480	
8	Becker, Baurath	Saarbrücken	4 400	200	4 600	540	
9	Schmitz, Baurath	Köln	3 950	200	4 150	660	
10	Weyland	Reunich	3 950	200	4 150	480	
11	Effer	Coblenz	3 950	200	4 150	660	
12	Muffet	Erfeld	3 800	200	4 000	480	
13	Berrens	Cleve	3 800	200	4 000	420	
14	Hagemann	Eusirchen	3 650	200	3 850	420	
15	Hübner	Summerloch	3 500	200	3 700	540	
16	Kerthoff	Düren	3 500	200	3 700	420	
17	Inhoffen	Wersig	3 500	200	3 700	540	
18	Schweitzer	Weil	3 300	—	3 300	480	
19	K. K.	Prüm	3 300	—	3 300	480	
20	K. K.	Cues	3 300	—	3 300	660	
21	K. K.	R. Stadtbach	3 300	—	3 300	660	
Summe			86 700	3 100	89 800	11 580	

Der Landes-Bauinspektor, Baurath Müller ist pensionirt; die Landes-Bauinspektoren, Baurath Reiß, Dieß und Hünerbein sind gestorben.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialan Ausschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Dahin geht				
			₰	¢	₰	¢	mehr.		weniger.		
II.		Uebertrag	101 380	—	101 580	—	—	—	—	200	—
	2	a. Für 21 Landes-Bauamtssekretaire Gehalt . . . . .	34 725	—	34 105	620	—	—	—	—	—
		b. Wohnungsgeldzuschuß für diese Beamten. . . . .	7 344	—	7 344	—	—	—	—	—	—
		<b>Audere persönliche Ausgaben.</b>									
	3	Reisekosten und Tagelöhner der Landes-Bauinspektoren, sowie Zuschüsse für diejenigen Landes-Bauinspektoren und für die Zeit, für welche sie im dienstlichen Interesse ein eigenes Fuhrwerk halten bezw. zu halten verpflichtet sind . . . . .	62 000	—	62 000	—	—	—	—	—	—
	4	Für Büreaumiethe, Heizung, Beleuchtung, zur Gewährung mechanischer Arbeitshilfe, Unterhaltung der Inventariensätze excl. deren Neuanschaffung, sowie zu Schreib- und Zeichenmaterialien, Zuschüsse von 600 bis 1200 M.	18 900	—	18 900	—	—	—	—	—	—
	5	Unzugs- und Verpflegungskosten der Landes-Bauinspektoren und Landes-Bauamtssekretaire, sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten. . . . .	2 000	—	2 000	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel II.	226 349	—	225 929	620	—	—	—	200	—
						420	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

Saufende Nr.	Der Landes-Bauamtssekretaire		Gehalt pro 1894/95.	Erhöhung nach dem Besoldungsplan.	Zu zahlendes Gehalt.	Wohnungsgeldzuschuß.	Bemerkungen.
	Namen.	Wohnort.					
1	Rüller	Düren	2 055	45	2 100	360	Bekanntst. Die Stelle wird von einem Straßensicherer mit 1225 M. u. 100 M. nicht personenberechtigter Zulage wahrgenommen.
2	Rüller	Bonn	1 955	75	2 030	432	
3	Rüller	Reusiech	1 955	75	2 030	300	
4	Denfeler	Siegburg	1 955	75	2 030	300	
5	Kisbort	Zaarbrücken	1 955	75	2 030	360	
6	von der Wipfel	Düsseldorf	1 855	75	1 930	432	
7	Hilge	Euskirchen	1 855	75	1 930	216	
8	Hilge	Kreisnach	1 705	75	1 780	300	
9	Röthen	Clere	1 555	75	1 630	300	
10	Hagedorn	Eberfeld	1 455	75	1 530	432	
11	Delmer	Prüm	1 455	75	1 530	300	
12	Bolter	Erfeld	1 425	75	1 500	432	
13	Stoppil	Waden	1 425	75	1 500	432	
14	Ruhn	W. Gladbach	1 425	75	1 500	432	
15	Keyßel	Sammerbach	1 425	75	1 500	216	
16	Döhmann	Wefel	1 350	75	1 425	360	
17	Beder	Trier	1 350	—	1 350	360	
18	R. R.	Röln	1 350	—	1 350	432	
19	R. R.	Coblenz	1 350	—	1 350	432	
20	R. R.	Wesig	1 350	—	1 350	216	
21	R. R.	Euch	1 350	—	1 350	300	
	Summe		33 555	1 170	34 725	7344	

Der Bauamtssekretair Boll ist als Rangist an die Centralstelle versetzt, der Bauamtssekretair Marx freiwillig aus dem Provinzialdienste ausgeschieden und der Bauamtssekretair Rowatki gestorben. Die nebenstehende Summe wird nach Maßgabe des Bedürfnisses auf die einzelnen Bauämter vertheilt.

Es ist der bisherige Durchschnittssatz von 900 M. für 21 Landes-Bauinspektoren beibehalten.

Bis zum Etatsjahre 1893/94 war für diese Ausgaben eine besondere Etatsposition nicht vorgesehen. Die Ausgabe hat im Etatsjahre 1893/94: 3822,13 M. betragen. Es sieht nicht zu erwarten, daß in der Etatsperiode 1895/97 so zahlreiche Vertretungen und Verschungen wie 1893/94 erforderlich sein werden. Es dürfte daher die bisherige Summe beizubehalten sein.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Witbin jezt						
			fl	kr	fl	kr	mehr.		weniger.				
III.		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen. Befoldungen.											
	1	Für die Straßenmeister und Provinzial-Straßenanfseher Gehälter . . . . .	234 000		254 750							20 750	
	2	Für einen Chauffeurwärter Gehalt	850		1 600							750	
		Zu übertragen	234 850		256 350							21 500	

Bemerkungen.

Es sind zur Zeit im Dienst:

8 Straßenmeister mit je 1200 M.	=	9 600 M.
1 " " " " " " " " " "	=	1 250 " "
32 " " " " " " " " " "	=	40 800 " "
33 " " " " " " " " " "	=	43 725 " "
4 " " " " " " " " " "	=	5 600 " "

100 975 M.  
5 850 "

78 Straßenmeister mit . . . . .  
Erhöhung für 78 Straßenmeister nach dem Befoldungsplan à 75 M.

Es sind vorhanden 105 Straßenanfseher:			
1 mit einem Gehalte von	600 M.	=	600 M.
9 " " " " " " " " " "	je 1060 " "	=	9 540 " "
3 " " " " " " " " " "	1080 " "	=	3 240 " "
9 " " " " " " " " " "	1100 " "	=	9 900 " "
18 " " " " " " " " " "	1120 " "	=	20 160 " "
5 " " " " " " " " " "	1140 " "	=	5 700 " "
9 " " " " " " " " " "	1160 " "	=	10 440 " "
11 " " " " " " " " " "	1180 " "	=	12 980 " "
13 " " " " " " " " " "	1200 " "	=	15 600 " "
9 " " " " " " " " " "	1220 " "	=	10 980 " "
10 " " " " " " " " " "	1240 " "	=	12 400 " "
4 " " " " " " " " " "	1260 " "	=	5 040 " "
1 " " " " " " " " " "	1280 " "	=	1 280 " "
3 " " " " " " " " " "	1300 " "	=	3 900 " "

105 Straßenanfseher mit Gehältern von zusammen . . . 121 760 M.

Außerdem beziehen 89 Straßenanfseher persönliche, nicht pensionberechtigte Zulagen, und zwar:

25 Kuffcher je 50 M.	=	1 250 M.
19 " " " " " " " " " "	=	1 425 " "
35 " " " " " " " " " "	=	3 500 " "
10 " " " " " " " " " "	=	1 500 " "

7 675 "

zusammen 129 435 M.

Da bis zum Inkrafttreten des Etats noch etwa 6 Kuffcherstellen mit durchschnittlich 1210 M. im Ganzen . . . . . 7 260 "

122 175 "

in Fortfall kommen, so werden noch erübrigen . . . . .

229 000 M.

so daß sich im Ganzen ergeben  
Für 99 Kuffcher ist sodann die Gehaltserhöhung nach dem Normalbefoldungsplan mit je 50 M. . . . . 4 950 "

233 950 M.

in Summe also der Betrag von rund 234 000 M.

im Etat vorzusehen.

Es ist nur noch ein früherer Straßenmeister mit 800 M. Gehalt im Dienste. Es erscheint angemessen, das Gehalt dieses Beamten um 50 M. zu erhöhen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Nithin jetzt			
			„	+	„	+	mehr.		weniger.	
			„	+	„	+	„	+	„	+
III.		Uebertrag	234 850		256 350			—		21 500
	3	Miethschädigung für diejenigen Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher, welche keine Dienstwohnung inne haben. .	36 500		34 000			2 500		—
	4	Miethschädigung für den Wärter	90		150			—		60
	5	Kleidergelder für den Wärter. .	36 88		71 38			—		34 50
		<b>Anderer persönliche Ausgaben.</b>								
	6	Entschädigung der Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien. . .	1 900		2 430			—		530
	7	Uebernachtungsgelder der Straßenmeister und Straßenaufseher, Verzehrszulagen und zur Erstattung der baaren Auslagen derselben für Benutzung der Eisenbahn, Post und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen. . .	30 000		20 000			10 000		—
		Zu übertragen	303 376 88		313 001 38			12 500		22 124 50

Gemerkungen.

Die vor 7 Jahren stattgehabte Feststellung der Miethschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten entspricht in vielen Fällen, wie sich aus den eingereichten Gesuchen ergeben hat, nicht mehr den jetzt hinsichtlich der Miethen bestehenden Verhältnissen. Es schien daher geboten, eine Revision der damaligen Festsetzung vorzunehmen. Nach den angestellten eingehenden Ermittlungen, des Gutachten der Ortsbehörden und Landesbauinspektoren ist den jetzigen Miethwerthen entsprechend eine Regelung der Miethschädigungen derart angemessen, daß

4	Straßenaufsichtsbeamte je	90 M.	=	360 M.
17	"	120 "	=	2 040 "
26	"	150 "	=	3 900 "
34	"	180 "	=	6 120 "
34	"	210 "	=	7 140 "
23	"	240 "	=	5 520 "
10	"	270 "	=	2 700 "
12	"	300 "	=	3 600 "
6	"	330 "	=	1 980 "
5	"	360 "	=	1 800 "
5	"	390 "	=	1 950 "
1	"	450 "	=	450 "
1	"	45 "	=	45 "

zusammen 37 605 M. beziehen.

Wird wie bei der vorhergehenden Position auf einen Abgang von 6 Aufsichtsbeamten bis zum Inkrafttreten des Etats gerechnet mit durchschnittlich 210 M., im Ganzen also 1 260 „

so würde im Etat eine Summe von 36 345 M. rund 36 500 M. vorzusehen sein. 5 Aufsichtsbeamte haben Dienstwohnung.

Es ist nur noch ein Wärter im Dienst, welcher seither 90 M. Miethschädigung bezogen hat. Der noch im Dienste befindliche Wärter hat seither ein Kleidergeld von 36 M. 88 Pf. bezogen.

Die im Dienste befindlichen Straßenmeister und Provinzialstraßenaufseher beziehen jetzt je 12 M. bzw. 6 M., in Summe 1965 M.; mit Rücksicht auf das weitere Eingehen von Stellen dürfte der Betrag von 1900 M. ausreichen.

Durch die nunmehr zur Durchführung gelangte Vergrößerung der Aufsichtsbezirke reicht die im Etat vorgesehene Summe von 20 000 M. mit Rücksicht darauf, daß das Aufsichtspersonal gezwungen ist, die Fahrgelegenheiten in ausgedehnterem Maße als bisher zu benutzen, sowie auch öfter als früher auswärts zu übernachten, bei Weitem nicht aus. Die Ausgaben dieser Position müssen mindestens um die Hälfte vermehrt werden, so daß statt der bisherigen 20 000 M. jetzt 30 000 M. vorzusehen sind.

Titel Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Dahin jezt			
		₰	¢	₰	¢	mehr.		weniger.	
III.	Uebertrag	303	376 88	313	001 38	12	500	22	124 50
8	Für Unterhaltung bezw. Vermehrung der Dienstfahräder für die Aufsichtsbeamten . . . . . Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.	6	500	4	000	2	500	—	—
9	Für Anzugs- und Verpflegungskosten der Straßenmeister, Straßenaufseher und Wärter. . . . .	3	200	3	200	—	—	—	—
10	Prämien von 10% von der Bruttoeinnahme der Obstnagungen für die Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher: (Titel IV Nr. 6 der Einnahme).	3	730	2	610	1	120	—	—
11	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenarbeitern aus der Titel IV Nr. 7 vorgesehenen Einnahme . . . . .	2	500	2	500	—	—	—	—
12	Für Committirung von Straßenmeistern, Straßenmeisteraspiranten, Provinzial-Straßenaufsehern und Arbeitern behufs Theilnahme an Lehrkursen in der Baumzucht. . . . .	2	500	2	500	—	—	—	—
13	Für Ausbildung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste . . . . .	10	000	17	300	—	—	7	300
14	Entschädigung und Reisekosten für den Landwirtschaftslehrer H. Arnold zu Bitburg. a. Jahresvergütung . . . . . b. Reisekosten . . . . .	600	850	600	850	—	—	—	—
	Summe Titel III.	333	256 88	346	561 38	16	120	29	424 50
						—	—	13	304 50

Bemerkungen.	
<p>Die Provinz hat bis jezt 133 Stad. Fahrräder beschafft. Die Reinigung und Unterhaltung derselben erfordert eine Summe von annähernd 3000 R. jährlich. Da nun eine Anzahl von Fahrrädern bereits 6—7 Jahre, die meisten aber über 4 Jahre im Gebrauche sind, wird das Bedürfnis zur Erneuerung derselben immer größer, so daß die im Etat vorgesehenen Mittel hierzu nicht mehr ausreichen. Es dürften in den Etat zu stellen sein: 6500 R.</p>	
<p>Die Ausgabe hat betragen im Etatjahre 1892/93 . . . 2813,38 R. 1893/94 . . . 3234,81 „ zusammen 6048,19 R. oder durchschnittlich 3024 R. Es dürfte die Summe von 3200 R. beizubehalten sein.</p>	
<p>Beschluß des 22. Rheinischen Provinziallandtages. Die Straßenmeister werden in dieser Hinsicht den Straßenaufsehern gleichgestellt.</p>	
<p>Bis zum Etatjahre 1893/94 hat eine besondere Position für die Unterstützung von Straßenarbeitern nicht bestanden. Die Ausgabe hat im Etatjahre 1893/94 — 1070 R. betragen. Es dürften in den Etat zu stellen sein wie bisher 2500 R.</p>	
<p>Die Ausgabe hat betragen im Etatjahre 1892/93 . . . 2434,08 R. 1893/94 . . . 2317,86 „ zusammen 4751,94 R. oder durchschnittlich 2376 R. Es dürfte die Summe von 2500 R. beizubehalten sein.</p>	
<p>Bei der zur Zeit in Folge Vergrößerung der Aufsichtsbezirke vorhandenen großen Zahl von überzähligen Aufsichtsbeamten wird in der gegenwärtigen Etatsperiode die Beibehaltung der bisher etatsmäßig in Aussicht genommenen Anzahl von Anwärtern (16) für den Straßenmeisterdienst nicht erforderlich sein und dürften die hierneben eingestellten 10 000 R. genügen.</p>	
<p>Die Jahresvergütung ist vertraglich vereinbart. Die Ausgabe hat betragen im Etatjahre 1892/93 . . . 1210,74 R. 1893/94 . . . 831,04 „ zusammen 2041,78 R. oder durchschnittlich 1020 R. Es dürfte die selbsterige Etatsumme beizubehalten sein.</p>	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial-Anschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Wit hin jeht				
			₹	₰	₹	₰	mehr.		weniger.		
IV.		<b>Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen.</b>									
	1	Zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und zu kleineren Anlagen, als Innenpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe u. s. w. (Titel IV Nr. 4)	3 209 900		3 258 000					48 100	
	2	Renten an diejenigen Städte, welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	336 200		275 000			61 200			
		Zu übertragen	3 546 100		3 533 000			61 200		481 000	

Bemerkungen.

1. Für die Unterhaltung der Provinzialstraßen sind ausgegeben worden:

im Etatsjahre 1892/93	3 272 611,17 M.
1893/94	3 247 216,84 „
<b>zusammen</b>	<b>6 519 828,01 M.</b>

oder durchschnittlich 3 259 914 M.

Mit Rücksicht auf die zwischenzeitlich an Städte abgetretenen Straßenbüreden (vergl. Tit. IV Nr. 2) genügen 3 196 800 M.

2. Für kleinere Anlagen, als Innenpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe u. s. w. (früher Tit. IV Nr. 4) sind verausgabt worden:

im Etatsjahre 1892/93	6 206,34 M.
1893/94	4 579,64 „
<b>zusammen</b>	<b>10 785,98 M.</b>

oder durchschnittlich 5393 M.

Die bisherige Etatssumme von 5000 M. dürfte für diese Zwecke auch ferner beizubehalten sein. Es erscheint zweckmäßig, die vorstehend unter 1 und 2 bezeichneten Summen zu vereinigen und werden bei dieser Etatsposition 3 196 800 M. + 5000 M. + 8100 M. für die Beckmannstraße — zusammen 3 209 900 M. vorzuschlagen sein.

Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind zur Zeit an Renten zu zahlen an die nachfolgenden Städte:

Nr.	Stadt	Betrag		Nr.	Stadt	Betrag	
		₹	₰			₹	₰
1	Wassen	8 636	21		Hebertrag	161 842	65
2	Altenessen	9 210	—	22	Köln	51 320	—
3	Rudernach	560	—	23	Kreuznach	2 500	—
4	Altendorf	2 083	44	24	Vennep	4 270	—
5	Barmen	29 550	—	25	Kastell-Burbad	4 200	—
6	Ronn	4 838	—	26	Wagen	982	13
7	Gliese	2 685	—	27	Rülheim a. d. Ruhr	1 490	—
8	Coblenz	4 850	—	28	Neundirchen	2 000	—
9	Crefeld	10 800	—	29	Reus	14	13
10	Düren	1 500	—	30	Remagen	770	—
11	Düsseldorf	17 942	—	31	Remscheid	32 000	—
12	Düsseldorf	8 735	—	32	Rüttenfeld	2 576	—
13	Elberfeld	32 000	—	33	Saarbrücken	1 700	—
14	Esmerich	1 060	—	34	Sulingen	13 487	—
15	Essen	5 358	—	35	Steinle	2 925	—
16	Eupen	3 336	—	36	Speldorf-Broid	3 940	—
17	W.-Glabbach	6 929	—	37	Trier	4 245	—
18	God	1 320	—	38	Herdingen	3 893	—
19	Gutrop	2 400	—	39	Reibert	3 950	—
20	St. Johann	6 000	—	40	Reich-Weglar	30 379	09
21	Rail	1 850	—				
	<b>zu übertragen</b>	<b>161 842</b>	<b>65</b>		<b>Summe</b>	<b>328 544</b>	<b>—</b>

Außerdem sind mit mehreren Städte bzw. Landgemeinden Verhandlungen wegen Übernahme der Straßen im Gange, so daß auf eine weitere Ausgabe Summe gerechnet werden muß. Es dürften in den Etat einzustellen sein rund 336 200 M.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.	Betrag nach dem Etat für 1893/95.	Mit hin jezt	
					mehr.	weniger.
			„	„	„	„
IV.		Uebertrag	3 546 100	3 533 000	61 200	48 100
	3	Für Bedienung, Heizung, Reparat- ratur und Amortisation der 5 Dampfswalzen und zwar:				
		a. der Normal-Dampfswalze . .	13 000	13 000	—	—
		b. der Ries-Dampfswalze Nr. 1 .	10 000	10 000	—	—
		c. der Ries-Dampfswalze Nr. 2 .	10 000	10 000	—	—
		d. der Regie-Dampfswalze Nr. 3 .	10 000	—	10 000	—
		e. der Regie-Dampfswalze Nr. 4 .	10 000	—	10 000	—
	4	Zu kleineren Anlagen als Rinnen- pflaster, Schutzgeländer, Ent- wässerungen, Durchlässe u. s. w., deren Ausführung nothwendig ist, und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungs- anschlägen nicht vorgesehen sind	—	5 000	—	5 000
	5	Zur Unterstützung von Straßen- arbeitern in Krankheitsfällen nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Ar- beiter vom 15. Juni 1883 .	5 000	6 000	—	1 000
	6	Beiträge zur gesetzlichen Invalidi- täts- und Altersversicherung, so- wie zur Unterstützung der Stra- ßenarbeiter bei einer durch Alter oder Invaldität eingetretenen Arbeitsunfähigkeit bezw. Unter- stützungsbedürftigkeit . . . .	10 800	10 500	300	—
		(Die von 5 und 6 aufgeführten Posi- tionen ergänzen sich gegenseitig.)				
		Summe Titel IV.	3 614 900	3 587 500	81 500	54 100
					27 400	—

Bemerkungen.

Die Ueberschüsse von Einnahmen und Ausgaben (Titel IV Nr. 5 a, b, c, d und e der Einnahme) werden zur Amortisation der vorstufweise gemachten Beschaffungskosten für die Dampfswalzen an den Reservefonds abgeführt. Ebenso etwaige Ersparnisse. Es bilden diese Beträge daher hier nur einen durchlaufenden Posten.

Die früher bei dieser Position verrechneten Ausgaben sind jezt unter Titel IV Nr. 1 zum Anlaß gebracht, s. Bemerkung Nr. 2 daselbst.

Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . 4524,76 M.  
1893/94 . . . 4779,95 „  
zusammen 9304,71 M.  
oder durchschnittlich 4652 M.  
Mit Rücksicht auf die Ausgabe im Etatsjahre 1893/94 dürften hier rund 5000 M. vorzusehen sein.

Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . 10 632,31 M.  
1893/94 . . . 10 740,02 „  
zusammen 21 372,33 M.  
oder durchschnittlich 10 686 M.  
Zur Unterstützung der vor Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter ist im Etatsjahre 1893/94 der Betrag von 3 211,25 M. ausgegeben worden. Die Empfänger dieser Unterstützungen sterben allmählich aus, und die ausgeworfenen Mittel kommen dann nicht mehr zur Verwendung. An Beiträgen für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind seitens der Verwaltung für die Straßenarbeiter im Ganzen 7 528,77 „ gezahlt worden.  
Die Ausgabe beträgt demnach . . . . . 10 740,02 M.  
oder rund 10 750 M.  
Es dürfte die hierneben vorgesehene Summe ausreichen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Mithin jezt			
			ℳ	¢	ℳ	¢	mehr.		weniger.	
V.		Zur Unterstützung der Straßen- arbeiter bei Unfällen nach Maß- gabe des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bau- ten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887 . . . . .	1 800	—	1 800	—	—	—	—	—
VI.		Zur Bestreitung der Kosten für das Zahlgeschäft der Straßen- verwaltung . . . . .	12 500	—	13 500	—	—	—	1 000	—
VII.		Portobeträge der Spezialverwal- tung zur besonderen Berech- nung . . . . .	9 300	—	9 700	—	—	—	400	—
VIII.		Zur Beschaffung der Gesetzsam- lung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der königlichen Re- gierungen, des Centralblattes der Bauverwaltung u. s. w. für die Landes-Bauämter . . . . .	1 000	—	1 000	—	—	—	—	—
IX.		Für Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung . . . . .	2 850	—	2 850	—	—	—	—	—
X.		Zur Bestreitung der Kosten für Bewachung des Obstes, Bekannt- machung u. der Termine zum Verkauf bezw. zur Verpachtung der Straßennutzungen . . . . . (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	2 000	—	1 600	400	—	—	—	—
XI.	1	Kosten der Prüfung der Festigkeit von Unterhaltungsmaterialien und für sonstige straßentechnische Untersuchungen . . . . .	50	—	250	—	—	—	200	—
		Zu übertragen	50	—	250	—	—	—	200	—

Bemerkungen.	
Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	1788,83 ℳ.
1893/94 . . . . .	1512,41 „
zusammen	3301,24 ℳ.
oder durchschnittlich 1651 ℳ.	
Es dürfte die seitherige Summe beizubehalten sein.	
Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	12 933,95 ℳ.
1893/94 . . . . .	11 519,90 „
zusammen	24 453,85 ℳ.
oder durchschnittlich 12 227 ℳ.	
Es dürfte die hierneben vorgegebene Summe ausreichen.	
Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	9 357,47 ℳ.
1893/94 . . . . .	9 147,84 „
zusammen	18 505,31 ℳ.
oder durchschnittlich 9253 ℳ.	
Es dürfte die hierneben vorgegebene Summe ausreichen.	
Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	902,69 ℳ.
1893/94 . . . . .	774,81 „
zusammen	1677,50 ℳ.
oder durchschnittlich 838 ℳ.	
Es dürfte die seitherige Summe beizubehalten sein.	
Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	2124,94 ℳ.
1893/94 . . . . .	2758,76 „
zusammen	4883,70 ℳ.
oder durchschnittlich 2442 ℳ.	
Es dürfte die seitherige Summe beizubehalten sein.	
Es wird auf die Bemerkung zu Titel IV Nr. 6, 7, 8 und 9 der Einnahme Bezug genommen.	
Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	1087,99 ℳ.
1893/94 . . . . .	1328,74 „
zusammen	2416,73 ℳ.
oder durchschnittlich 1209 ℳ.	
Mit Rücksicht darauf, daß die Staatsverpachtung nur von 5 zu 5 Jahren stattfindet, die Bekannt- machungskosten dann eine höhere Summe erreichen, dürften hierneben 2000 ℳ. vorzusehen sein.	
Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . . .	12,70 ℳ.
1893/94 . . . . .	1,20 „
zusammen	13,90 ℳ.
oder durchschnittlich 7 ℳ.	
Es dürfte die hierneben vorgegebene Summe ausreichen.	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Mit hin jezt				
			₰	¢	₰	¢	mehr.		weniger.		
XI.	2	Uebertrag Für Prozeßkosten, Entschädigungen, Deteriorationen u. s. w., sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung . . . . .	50	—	250	—	—	—	—	200	—
		Summe Titel XI.	6 222	12	9 584	62	—	—	—	3 362	50
		<b>Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.</b>									
I.	1 bis 4	Kosten der allgemeinen Verwaltung	647	210	630	210	17	000	—	—	—
II.	1 bis 5	„ „ örtlichen Bauleitung .	226	349	225	929	420	—	—	—	—
III.	1 bis 14	„ „ eigentlichen Beaufsch- tigung . . . . .	333	256	346	561	38	—	—	13	304
IV.	1 bis 6	Kosten der materiellen Unterhal- tung . . . . .	3 614	900	3 587	500	27	400	—	—	—
V.	—	Fürsorge für die Straßenarbeiter bei Unfällen . . . . .	1	800	1	800	—	—	—	—	—
VI.	—	Kosten des Zahlgeschäfts der Stra- ßenverwaltung . . . . .	12	500	13	500	—	—	—	1	000
VII.	—	Portobeträge der Spezialverwal- tung . . . . .	9	300	9	700	—	—	—	400	—
VIII.	—	Kosten der Beschaffung von Bäu- chern zc. . . . .	1	000	1	000	—	—	—	—	—
IX.	—	Kosten der Drucksachen und For- mulare . . . . .	2	850	2	850	—	—	—	—	—
X.	—	Kosten der Bekanntmachungen zc.	2	000	1	600	400	—	—	—	—
XI.	1 bis 2	Insgesamt und zur Abrundung .	6 272	12	9 834	62	—	—	—	3 562	50
		Summe der ordentlichen Ausgaben	4 857	438	4 830	485	45	220	—	18	267
							26	953	—	—	—

Bemerkungen.

Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . 10 868,88 ₰.  
1893/94 . . . 4 007,77 „  
zusammen 15 876,60 ₰.

oder durchschnittlich 7688 ₰.

Es dürften hier mit Rücksicht auf die geringe Ausgabe pro 1893/94 vorzusehen sein 6222,12 ₰.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Mithin jezt				
			fl.	kr.	fl.	kr.	mehr.		weniger.		
I.		<b>B. Außerordentliche Ausgaben.</b>									
	1	Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen (zu verwenden auf Grund Beschlussfassung des Provinzialauschusses) . . . . .	290 000		295 000					5 000	
	2	Anlage des Grundbuches . . . . (Die bei Titel I Nr. 1 und 2 am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	14 400		5 000	9 400					
		Summe der außerordentlichen Ausgaben . . . . .	304 400		300 000	9 400				5 000	
		Dazu die ordentlichen Ausgaben .	4 857 438		4 830 485	26 953					
		Summe der Ausgabe	5 161 838		5 130 485	31 353					
		Die Einnahme beträgt	5 161 838		5 130 485	31 353					
		Balancirt.									

Bemerkungen.

Bezüglich der außerordentlichen Ausgaben (Titel I) wird auf den Vorbericht zum Hauptetat Bezug genommen. Es dürfte die hierneben eingestellte Summe ausreichen.

Die Ausgabe hat betragen im Etatsjahre 1892/93 . . . 15 172,73 fl.  
1893/94 . . . 13 601,64 „  
zusammen 28 774,37 fl.

oder durchschnittlich 14 387 fl.  
Es dürften hierneben vorzusehen sein 14 400 fl.

No.	Name	Geburtsort	Geburtsdatum	Todesdatum
-----	------	------------	--------------	------------

1. ...  
 2. ...  
 3. ...  
 4. ...  
 5. ...  
 6. ...  
 7. ...  
 8. ...  
 9. ...  
 10. ...

Eintrag des ... (1891) ...

...  
 ...  
 ...

Name	Geburtsort	Geburtsdatum	Todesdatum
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...
...	...	...	...

Unter-Stat A

über die Verwendung des Fonds für den  
Neubau von Provinzialstraßen.

# Unter-Stat A

über

**die Verwendung des Fonds für den Neubau von  
Provinzialstraßen**

für die Etatsjahre

**vom 1. April 1895 bis 31. März 1896**

und

**vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.**

000 00

000 00

000 00

000 00

000 00

000 00

000 00

000 00

000 00

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag nach dem Stat für 1893/95.		Mithin jetzt				
		₰	₣	₰	₣	mehr.		weniger.		
						₰	₣	₰	₣	
I.	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Stat für das Straßenbauwesen (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe daselbst) . . . .	30 000	—	90 000	—	—	—	60 000	—	
I.	Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . . . .	5 000	—	5 000	—	—	—	—	—	
	Summe der Einnahme	35 000	—	95 000	—	—	—	60 000	—	
<b>Ausgabe.</b>										
I.	Für den Neubau von Provinzialstraßen (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialauschusses) . . . . .	35 000	—	95 000	—	—	—	60 000	—	
	Summe der Ausgabe	35 000	—	95 000	—	—	—	60 000	—	
	Die Einnahme beträgt	35 000	—	95 000	—	—	—	60 000	—	
	Balancirt									
	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.									

Bemerkungen.

Nach dem Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtags sind die hierneben weniger vorgezeichneten 60 000 M. in einen besonderen Stat, den Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds — siehe Titel I der Einnahme — eingestellt worden.

Zur Zeit sind bei der Landesbank 300 000 M. zu 2 1/2 % hinterlegt. Zur Befreiung der Ausgaben muß in nächster Zeit ein Theil des hinterlegten Betrages zurückgezogen werden.



No.	Name	Date	Value	Remarks
1	...	...	...	...
2	...	...	...	...
3	...	...	...	...

Unter=Etat B.  
über die Verwendung des Eisenbahnfonds.

# Unter=Etat B

über

## die Verwendung des Eisenbahnfonds

für die Statsjahre

**vom 1. April 1895 bis 31. März 1896**

und

**vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.**



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Witkin jetzt				
			„	+	„	+	mehr.		weniger.		
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (vergl. Titel I Nr. 3b der Ausgabe daselbst) . . .	60 000	—	—	—	60 000	—	—	—	—
II.		Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf Provinzialstraßen . . . . .	2 000	—	—	—	2 000	—	—	—	—
III.		Zinsen . . . . .	1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	63 000	—	—	—	63 000	—	—	—	—

Bemerkungen.

Durch Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Juni 1894 ist festgesetzt, daß vom 1. April 1894 ab ein besonderer Eisenbahnfonds gebildet und zur Dotierung desselben 60 000 M. aus dem Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen entnommen und in der im Beschlusse näher bezeichneten Weise verwendet werde.

Nach den Beschlüssen des 38. Provinziallandtags soll ein Entgelt von den dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen nur dann erhoben werden, wenn die betreffende Bahn einen Reingewinn von mehr als 6% abwirft, und soll diese Vergünstigung vom 1. April 1895 ab auch denjenigen bereits bestehenden Bahnen eingeräumt werden, welche sich bezüglich der Benutzung der Provinzialstraßen den neuen allgemeinen Bedingungen unterwerfen. Letzteres ist in einer Reihe von Fällen bereits geschehen und dürfte nach Maßgabe der eingeleiteten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen auch in den übrigen Fällen zu erwarten sein. Es kommen daher, da keine der bestehenden Bahnen z. B. einen nach Vorstehendem abgabepflichtigen Reinertrag abwirft, für die Etatsperiode voraussichtlich nur folgende, bei Bahnen, welche nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, oder als Rekonisationsgebühren u. s. w. vereinbarte Abgaben in Betracht:

1. Für die Benutzung der Kachen-Koermond'er Provinzialstraße zur Anlage einer mit Pferden betriebenen Kohlentransportbahn durch die Vereinigungsgesellschaft für Steinlohlenbau im Barmrevier zu Koblisheid 100,— M.
2. Für die Benutzung der Dormagen-Keckelich'er Provinzialstraße zur Anlage einer mit Pferden betriebenen Transportbahn zur Sandbeförderung durch den Straßenbahndirektor von Tippelskirch zu Düsseldorf 200,— „
3. Für die Benutzung der Bendorf-Honnese'r Provinzialstraße zur Anlage einer Pferde-eisenbahn zum Zwecke des Transports von Basaltsteinen nach den Lagerplätzen durch die Basalt-Aktiengesellschaft zu Köln 400,— „
4. Für die Benutzung von 1,635 km der Bendorf-Honnese'r und 0,3 km der Linz-Rottbühl'er Provinzialstraße behufs Anlage einer theils mit Pferden, theils mit Dampfkraft betriebenen Bahn zum Transport von Basaltsteinen durch die Basalt-Aktiengesellschaft zu Linz a/Rh. (300 M. für den km) 595,50 „
5. Für Anlage eines Feldbahngleises auf der Stöcker-Weir-Golzheim'er Provinzialstraße seitens der Firma Pfeiffer & Langen zu Stöcker 100,— „
6. Für die Benutzung von 1,229 km der Köln-Mainz'er Provinzialstraße zur Anlage einer mit Pferden betriebenen Transportbahn für Schwemmsteine seitens des Schwemmstein-fabrikanten C. Müller zu Kelmich (300 M. für den km) 368,70 „
7. Für Befahren der Coblenz-Oppe'r Provinzialstraße mit einer Straßenlokomotive und angehängtem Lastwagen durch den Fabrikbesitzer Arnold Jung zu Jungenthal bei Kirchen 30,— „
8. Für die Benutzung der Hochkreuz-Bündorf'er Provinzialstraße zur Anlage einer Transportbahn mit Pferdebetrieb durch die Firma Heinrichs & Cie. zu Borg 30,— „
9. Für Benutzung der Stolberg-Zweifel-Jägerhaus'er Provinzialstraße zur Anlage einer mit Pferden betriebenen Hüttenbahn durch die Rheinisch-Kassauische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft 30,— „
10. Für die Benutzung der beiden neugebauten Umschleppbrücken bei Altenessen durch die Eschen-Altenessen'er Straßenbahn 100,— „

zusammen 1954,20 M.

Die Einnahmen an Abgaben für Straßenbahnen auf Provinzialstraßen waren bisher bei Titel IV Nr. 4 der Einnahme des Etats der Straßenverwaltung vorgesehen.

Da in nächster Zeit größere Ausgaben noch nicht zu leisten sind und da der Fonds bereits einen aus 1894/95 übernommenen Bestand von 60 000 M. hat, so wird ein Theil des Fonds vorläufig bei der Landesbank zinstragend angelegt werden können. Hierneben sind die Zinsen von 50 000 M. à 2% eingestellt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Dit hin jezt				
			₰	₣	₰	₣	mehr.		weniger.		
I.		Zur Zahlung von Zinsen und Tilgungsbeträgen an die Landesbank für die den Kleinbahnunternehmungen gewährten Darlehen. (Zu verausgaben auf Grund Beschlusfassung des Provinzialauschusses) . . . . .	63 000	—	—	—	63 000	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	63 000	—	—	—	63 000	—	—	—	—
		Die Einnahme beträgt	63 000	—	—	—	63 000	—	—	—	—
		Balancirt.									
		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.									

Gemer kungen.



INHALTSVERZEICHNIS

Unter-Stat C

über die Verwendung des Fonds zur Unter-  
stützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens.

# Unter-Stat C

über

die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde-  
und Kreiswegebauens

für die Statsjahre

vom 1. April 1895 bis 31. März 1896

und

vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.		Mithin jezt				
			₰	₣	₰	₣	mehr.		weniger.		
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (siehe Titel I Nr. 4 der Ausgabe daselbst) . . . . .	350 000	—	350 000	—	—	—	—	—	—
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . . . .	10 000	—	5 000	—	5 000	—	—	—	—
		Summe der Einnahme	360 000	—	355 000	—	5 000	—	—	—	—
<b>Ausgabe.</b>											
I.		Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau (zu verwenden auf Grund Beschlussfassung des Provinzialauschusses). . . . .	360 000	—	355 000	—	5 000	—	—	—	—
		Summe der Ausgabe	360 000	—	355 000	—	5 000	—	—	—	—
		Die Einnahme beträgt	360 000	—	355 000	—	5 000	—	—	—	—
		Balancirt.									
		Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr bei demjenigen Fonds übertragen, bei welchem sie verblieben sind.									

**Bemerkungen.**

Es wird vorgeschlagen, von der Etatssumme 100 000 ₰. dem Fonds A und 250 000 ₰. dem Fonds B (vergl. die neuen am 1. April 1895 in Kraft tretenden Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau) zu überweisen.

Zur Zeit sind bei der Landeskass 500 000 ₰. hinterlegt, wovon 200 000 ₰. zu 2½ % und der Rest zu 2 % verzinslich ist. Da zur Befreiung der fällig werdenden Zahlungen demnächst eine stärkere Zurückziehung des Kapitals nothwendig wird, ist die Zinsentnahme mit 10 000 ₰. angelegt. Es wird vorgeschlagen, die wirklich aufkommenden Zinsen je zur Hälfte dem Fonds A und dem Fonds B zu überweisen.

Von nebenstehender Etatssumme sind 100 000 ₰. nebst 5 000 ₰. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 ₰. nebst 5 000 ₰. Zinsen aus Fonds B zu verwenden.

<p>1871</p> <p>1872</p> <p>1873</p>	<p>1874</p> <p>1875</p> <p>1876</p>	<p>1877</p> <p>1878</p> <p>1879</p>	<p>1880</p> <p>1881</p> <p>1882</p>
<p>1883</p> <p>1884</p> <p>1885</p>			
<p>1886</p> <p>1887</p> <p>1888</p>			
<p>1889</p> <p>1890</p> <p>1891</p>			
<p>1892</p> <p>1893</p> <p>1894</p>			
<p>1895</p> <p>1896</p> <p>1897</p>			
<p>1898</p> <p>1899</p> <p>1900</p>			

<p>1901</p> <p>1902</p> <p>1903</p>	<p>1904</p> <p>1905</p> <p>1906</p>	<p>1907</p> <p>1908</p> <p>1909</p>	<p>1910</p> <p>1911</p> <p>1912</p>
<p>1913</p> <p>1914</p> <p>1915</p>			
<p>1916</p> <p>1917</p> <p>1918</p>			
<p>1919</p> <p>1920</p> <p>1921</p>			
<p>1922</p> <p>1923</p> <p>1924</p>			
<p>1925</p> <p>1926</p> <p>1927</p>			
<p>1928</p> <p>1929</p> <p>1930</p>			

<p>1931</p> <p>1932</p> <p>1933</p>	<p>1934</p> <p>1935</p> <p>1936</p>	<p>1937</p> <p>1938</p> <p>1939</p>	<p>1940</p> <p>1941</p> <p>1942</p>
<p>1943</p> <p>1944</p> <p>1945</p>			
<p>1946</p> <p>1947</p> <p>1948</p>			
<p>1949</p> <p>1950</p> <p>1951</p>			
<p>1952</p> <p>1953</p> <p>1954</p>			
<p>1955</p> <p>1956</p> <p>1957</p>			
<p>1958</p> <p>1959</p> <p>1960</p>			